

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Klassifizierung von Stauanlagen respektive wasserwirtschaftlichen Anlagen in Thüringen

Der Fragenkatalog soll unter anderem klären, welche Kriterien eine wasserwirtschaftliche Anlage beziehungsweise Stauanlage erfüllen muss, um als solche eingeordnet zu werden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3867** vom 4. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. November 2022 beantwortet:

1. Welche Kriterien müssen für die Einordnung als Stauanlage/als wasserwirtschaftliche Anlage in Thüringen aktuell erfüllt sein und aus welchen Gründen wurden diese Kriterien wann von wem so festgelegt?

Antwort:

Nähere rechtlich oder anderweitig normierte Einordnungskriterien existieren hierzu nicht.

Der Begriff der "Klassifizierung" ist lediglich im Zusammenhang mit den technischen Regeln für Stauanlagen (DIN 19 700 beziehungsweise DWA M 522) gebräuchlich. Die dortige "Klassifizierung" von Stauanlagen in verschiedene Größenklassen dient jedoch nur der anlagengrößenabhängigen Zuweisung der jeweiligen einzelnen technischen Regelungsdetails. Aus der Einordnung einer Stauanlage in eine dieser Größenklassen ergeben sich somit die für sie geltenden genauen technischen Anforderungen.

In diesem Zusammenhang ist insoweit im wasserbehördlichen Vollzug regelmäßig die Zuordnung der jeweiligen Stauanlage zu einer Größenklasse vorzunehmen, um die für sie einschlägigen technischen Regeln zu identifizieren. Hierbei handelt es sich jedoch allein um eine Sachverhaltsfeststellung und keinesfalls um eine administrative-deklaratorische Festlegung im Sinne der Frage.

2. Inwieweit unterscheiden sich diese Kriterien nach Kenntnis der Landesregierung möglicherweise von denen anderer Bundesländer?

Antwort:

Entfällt mit Blick auf die Antwort zu Frage 1

3. Wie viele Gewässer oder Wasseranlagen in Thüringen wurden seit dem Jahr 2015 als Stauanlage/als wasserwirtschaftliche Anlage klassifiziert, welche Stauhöhe weisen sie auf, welches Volumen können sie maximal fassen und wie wurden sie vor der Einordnung als Stauanlage von wem genutzt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

4. Wer waren die Besitzer oder Betreiber der Anlagen vor der Klassifizierung als wasserwirtschaftliche Anlage und fand mit der Klassifizierung als wasserwirtschaftliche Anlage ein Besitzer- oder Betreiberwechsel statt, wenn ja, wann und warum?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1

5. Mussten die Stauanlagen/wasserwirtschaftlichen Anlagen durch die Klassifizierung als solche nach der Einordnung bestimmte Auflagen erfüllen, wenn ja, welche, wurden die Auflagen erfüllt und wenn nein, in welchen Fällen nicht?

Antwort:
Mit Blick auf die Antwort zu Frage 1 ergeben sich aus der "Klassifizierung" die genauen einschlägigen technischen Regeln, die für die jeweilige Stauanlage gelten. Aus jedweder Änderung der "Klassifizierung" können sich somit geänderte technische Anforderungen ergeben.

Änderungen der "Klassifizierung" können sich regelmäßig durch neuere Erkenntnisse oder Veränderungen der Absperrbauwerksgeometrie ergeben. Daneben ist bei zahlreichen Stauanlagen eine Aktualisierung der nicht mehr aktuellen Größenklassen nach der Thüringer Technischen Anleitung Stauanlagen (ThürTA-Stau) etwa ab dem Jahr 2015 erfolgt.

Gemäß § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz sind Stauanlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Soweit sich aus geänderten technischen Anforderungen eine Abweichung von den a. a. R. d. T. ergibt, sind diese Defizite in angemessener Zeit und mit verhältnismäßigen Maßnahmen zu beseitigen. Welche fallspezifischen Maßnahmen hierzu getroffen werden müssen, kann hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

6. Welche Eingriffe in die Anlage waren mit der Klassifizierung jeweils verbunden?

Antwort:
Soweit unter "Eingriffe" bauliche oder sonstige technische Veränderungen am Staubaufwerk zu subsumieren sind, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Anlage wurde nach der Klassifizierung als wasserwirtschaftliche Anlage aus welchen Gründen "geschlitzt", "tiefergelegt" oder erfuhr andere Änderungen?

Antwort:
Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

8. Waren mit diesen Änderungen Eingriffe in die Umwelt verbunden und wenn ja, welche?

Antwort:
Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen. Die Änderung von für die jeweilige Stauanlage einschlägigen technischen Regeln kann u. U. Auswirkungen auf die Umwelt im Umfeld der Anlage in vielerlei Hinsicht nach sich ziehen. Diese sind hochgradig fallspezifisch, eine Auflistung kann hier nicht vorgenommen werden.

9. Welche Gewässer in Thüringen werden warum aktuell als wasserwirtschaftliche Anlagen in Betracht gezogen beziehungsweise sollen bis einschließlich zum Jahr 2025 als Stauanlage/wasserwirtschaftliche Anlage klassifiziert werden und wie werden sie bisher genutzt?

Antwort:
Entfällt mit Blick auf die Antwort zu Frage 1

10. Wie viele Brauchwasseranlagen und Löschwasserreservoir gibt es aktuell in Thüringen (bitte nach Standort, Volumen und Höhe aufschlüsseln)?

Antwort:

Soweit unter "Brauchwasseranlagen" die Thüringer Stauanlagen zu fassen sind, die Brauchwasser liefern, wird auf das auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz einsehbare "Register der Thüringer Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Stauteiche" * verwiesen.

Welche der dort aufgeführten Anlagen aktuell Brauchwasser bereitstellen, ist nicht gesondert bekannt.

Soweit es die "Löschwasserreservoir" anbelangt, existieren nach den Informationen, die bei der Landesforstanstalt vorliegen, die im Anhang mit Balkendiagrammen dargestellten Löschwasserstautellen, Löschwasserteiche und Wasserentnahmestellen. Informationen zu Volumen und Höhe sind allerdings nicht verfügbar.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär

Endnote:

* https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Wasser/Oberflaechengewaesser/Talsperren_und_Anlagen/Dokumente/Talsperrenregister_ThuerWG_2022.pdf



